

## Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. **Allgemeines**

Sämtliche der von uns durchgeführten Lieferungen und erbrachten Dienstleistungen sowie sämtliche mit uns eingegangenen Verträge unterliegen ausschließlich den folgenden Verkaufsbedingungen. Bestimmungen des Käufers, die von unseren Verkaufsbedingungen abweichen oder ihnen widersprechen und die nicht ausdrücklich von uns akzeptiert werden, sind ungültig, auch wenn wir keinen ausdrücklichen Einwand gegen sie erheben. Besteht bereits eine geschäftliche Beziehung, so unterliegen sämtliche zukünftigen Verträge, Lieferungen und Dienstleistungen gleichfalls unseren Verkaufsbedingungen.
2. **Angebot, Vertragsabschluss**

Unsere Angebote sind unverbindlich; Änderungen vorbehalten. Einzig schriftlich von uns bestätigte oder durch Lieferung akzeptierte Bestellungen sind gültig. Sämtliche zusätzlichen mündlichen Vereinbarungen, Ergänzungen oder Änderungen werden ebenfalls nur nach schriftlicher Bestätigung wirksam.
3. **Lieferung, Verzug**
  - 3.1 Sofern nicht anderweitig vereinbart, sind sämtliche Lieferdaten unverbindlich.
  - 3.2 Wir sind berechtigt Teillieferungen durchzuführen, soweit diese im Einzelfall dem Käufer zumutbar sind. Die betreffenden Rechnungen sind, ohne Berücksichtigung einer eventuell noch ausstehenden Lieferung, in jedem Fall zu begleichen.
  - 3.3 Im Falle von Lieferverzögerungen hat der Käufer das Recht, uns eine angemessene Nachfrist einzuräumen und uns mitzuteilen, dass er nach Ablauf dieser Nachfrist die Annahme der betreffenden Warenlieferung verweigern wird. Nach Ablauf der Nachfrist ist der Käufer berechtigt, den Kaufvertrag schriftlich zu kündigen oder statt Erfüllung Schadensersatz zu fordern. Auf unser Ersuchen hin ist der Käufer verpflichtet, innerhalb eines angemessenen Zeitraums anzuzeigen, ob er den Vertrag aufgrund von Lieferverzögerung kündigt, Schadensersatz statt Erfüllung fordert oder auf die Erfüllung besteht.
  - 3.4 Unsere Haftung wird in Paragraph 9 näher erläutert. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung zudem auf den Rechnungsbetrag des jeweiligen Liefergegenstandes begrenzt.
4. **Rückgabe von Leihbehältern**

Im Falle verzögerter Zustellung (d. h. falls die normale Entladungszeit überschritten wird) von Ladehilfsmitteln, Ladebehältern und anderen Leihbehältern, behalten wir uns das Recht vor, dem Käufer die von uns übernommenen Kosten in Rechnung zu stellen.
5. **Preise**
  - 5.1 Sofern nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, erfolgt die Angabe unserer Preise „ab Werk“; Verpackung, Lieferungs- und Versandkosten sowie die jeweils maßgebliche Mehrwertsteuer sind nicht inbegriffen.
  - 5.2 Es gelten die am Tag der Auslieferung gültigen Preise. Sollte der Preis am Tag der Auslieferung höher sein als der vertraglich vereinbarte Preis, so kann der Käufer den Vertrag unter Berücksichtigung der noch auszuliefernden Produkte kündigen. Die Kündigung hat innerhalb von zwei Wochen (14 Tagen) nach Bekanntgabe der Preiserhöhung zu erfolgen.
6. **Zahlung**
  - 6.1 Die Zahlung erfolgt in Euro an eine unserer auf der Rückseite angegebenen Bankverbindungen.
  - 6.2 Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so werden Säumniszinsen in Höhe von 12 %, mindestens jedoch in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, fällig. Wir behalten uns das Recht vor, zusätzlichen Schadensersatz zu fordern. Sind die von uns geforderten Zinsen höher als der gesetzlich festgelegte Zinssatz für den Zahlungsverzug, so hat der Käufer das Recht, niedrigere Schäden nachzuweisen. Gleichwohl sind wir berechtigt, den Beweis anzutreten, dass höhere Schäden entstanden sind.
  - 6.3 Gerät der Käufer in Zahlungsverzug oder bestehen hinsichtlich der Zahlungskraft oder der Bonität des Käufers ernsthafte Zweifel, so haben wir – ohne Berücksichtigung unserer weiteren Ansprüche – das Recht, für noch nicht erfolgte Lieferungen eine Vorabzahlung sowie die unverzügliche Begleichung aller aus der Geschäftsbeziehung entstandenen Forderungen zu verlangen.
  - 6.4 Wechsel und Schecks werden nur nach Abschluss einer gesonderten Vereinbarung und durch Auszahlung akzeptiert. Alle in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten sind allein vom Käufer zu tragen.
  - 6.5 Der Käufer kann die Zahlung ausschließlich aufgrund von unstrittigen oder rechtsgültigen Forderungen aufrechnen oder verweigern.
7. **Höhere Gewalt**

Im Falle von Höherer Gewalt, insbesondere Streiks, Aussperrungen, Betriebs- oder Transportstörungen, auch wenn diese von unseren Lieferanten verursacht wurden, werden die vertraglichen Verpflichtungen für jede Partei für die Dauer der Beeinträchtigung und deren Auswirkungen ausgesetzt. Sollten sich die Beeinträchtigungen über einen Zeitraum von mehr als 6 Wochen erstrecken, so haben beide Parteien im Hinblick auf die von derartigen Verzögerungen betroffene Vertragserfüllung das Recht, den Vertrag zu kündigen. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.
8. **Qualität/ Gewährleistung**
  - 8.1 Sämtliche Angaben, insbesondere solche, die mit Produkttauglichkeit, Entwicklung und Anwendung sowie der technischen Unterstützung im Zusammenhang stehen, wurden von uns nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch verpflichtet sich der Käufer, eine eigenhändige Prüfung sowie vorausgehende Probeläufe durchzuführen.
  - 8.2 Der Käufer hat die Produkte unmittelbar nach Lieferung auf Mängel hinsichtlich Qualität und Zwecktauglichkeit zu prüfen und diese anzuzeigen. Auch Stichproben sind durchzuführen, soweit dies in angemessenem Umfang vom Käufer erwartet werden kann. Werden die oben beschriebenen Maßnahmen nicht ergriffen, so gilt die Ware als genehmigt.
  - 8.3 Beschwerden müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware eingehen. Im Falle von verborgenen Mängeln sind die Beschwerden allerdings unmittelbar nach Feststellung oder spätestens innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Ware anzuzeigen. Die entsprechenden Beschwerden werden nur berücksichtigt, wenn diese schriftlich und mit dazugehörigem Belegmaterial erfolgen. Um die Frist einhalten zu können, ist es hinreichend, wenn die Beschwerde rechtzeitig entsandt wird.
  - 8.4 Wir übernehmen keine Haftung für öffentliche Bekanntgaben unsererseits, dem Hersteller oder seinem Vertreter, wenn wir keine Kenntnis darüber hatten oder dies nicht erforderlich war, wenn die Bekanntgabe bereits zum Zeitpunkt der Kaufentscheidung korrigiert wurde oder der Käufer nicht nachweisen kann, dass die Bekanntgabe seine Kaufentscheidung beeinflusst hat.
- 8.5 Wir übernehmen keine Haftung für Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit des Produkts nur geringfügig mindern. Ein geringfügiger Mangel liegt insbesondere dann vor, wenn dieser vom Käufer eigenhändig und mit geringfügigem Aufwand beseitigt werden kann.
- 8.6 Fordert der Käufer aufgrund eines Mangels Ersatz, so liegt es in unserem Ermessen, ob wir den Mangel selbst beheben oder ein mangelfreies Produkt als Ersatz liefern. Das Recht auf Preiskürzung oder Vertragskündigung im Falle erfolglosen Ersatzes bleibt unberührt.
- 8.7 Liegen berechnete Mängelanzeigen vor, so darf die Ware auf unsere Kosten nur an uns gesandt werden, wenn wir, nach Anzeige des Mangels, nicht anbieten, die Ware abzuholen oder sie zu entsorgen.
- 8.8 Sollten sich die Kosten auf Grund der Tatsache erhöhen, dass der Käufer die Ware an einen Ort, der nicht seinem Wohnort oder seinem Geschäftssitz entspricht, überführt hat, gehen die erhöhten Kosten in Verbindung mit der Mängelbeseitigung zu Lasten des Käufers, es sei denn, die Überführung entspricht dem ausgewiesenen Zweck der Ware.
- 8.9 Schadensersatz und Forderungen nach Rückerstattung von Aufwendungen bleiben, sofern nicht durch Paragraph 9 ausgeschlossen, unberührt.
- 8.10 Sämtliche Reklamationen, die aufgrund eines Mangels erfolgen, unterliegen einer Verjährungsfrist von einem Jahr nach Warenlieferung. Für gebrauchte Ware besteht kein Garantieanspruch. Der gesetzlich festgelegte Garantieanspruch für Waren, die innerhalb einer Baustruktur gemäß ihrem üblichen Verwendungszweck eingesetzt werden und daraufhin Mängel verursachen, bleibt unberührt.
- 8.9 Die Rechte des Käufers nach §§ 478, 479 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bleiben unberührt.
9. **Haftung**

Unabhängig vom Rechtsgrund ist unsere Haftung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss findet im Falle von vorsätzlichen Handlungen oder grober Fahrlässigkeit durch uns, unseren rechtlichen Vertretern oder Bevollmächtigten oder im Falle der Verletzung von materiellen vertraglichen Verpflichtungen keine Anwendung. Unter diesen Umständen begrenzt sich unsere Haftung für Nachlässigkeit auf die Behebung von typischerweise vorhersehbarer Schäden. Bei Schadensersatzforderungen aufgrund von verspäteter Lieferung findet auch Paragraph 3.4 Anwendung. Unsere Haftung für Schäden aufgrund von Versehrtheit hinsichtlich Leben, Körper oder Gesundheit sowie die Haftung gemäß gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen, insbesondere die der Produkthaftungspflicht, bleiben unberührt.
10. **Eigentumsvorbehalt**
  - 10.1 Die verkaufte Ware bleibt unser ausschließliches Eigentum bis alle aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer entstandenen Verbindlichkeiten vollständig beglichen wurden. Der Käufer besitzt über die erworbene Ware innerhalb des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs Verfügungsgewalt oder darf die Ware bis zum Widerruf unsererseits weiterverarbeiten.
  - 10.2 Der in 10.1 dargelegte Eigentumsvorbehalt und die Verfügungsgewalt finden auch auf den vollen Wert der durch Weiterverarbeitung, Befügung von Zusätzen und Mischen sowie Verbindung mit anderen Produkten neu hergestellten Waren Anwendung. In jedem Fall bleiben wir der Hersteller der Ware. Sollte die Ware weiterverarbeitet, ihr Zusätze beigefügt und sie vermischt werden oder mit der einer dritten Partei verbunden worden sein und der Vorbehalt Letzterer weiterhin bestehen, so erwerben wir das Miteigentum an dieser weiterverarbeiteten Ware im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Vorbehaltsware zum Anschaffungspreis. Sollten Vorbehaltsrechte von Dritten bestehen oder sie gesetzlich unter diesem Anteil liegen, so steht uns die entsprechende Differenz zu.
  - 10.3 Veräußert der Käufer unsere Ware an Dritte, so überträgt er hiermit die gesamte, sich aus dieser Veräußerung ergebende Zahlungsforderung – oder den fälligen Miteigentumsbetrag – (s. Paragraph 10.2) – an uns. Einigen sich die Parteien auf ein Kontokorrentkonto, so sind die entsprechenden Saldoüberträge zu übertragen. Der Käufer hat jedoch das Recht, derartige Zahlungsansprüche in unserem Namen so lange geltend zu machen, bis wir dieses Recht widerrufen oder seine Zahlungen eingestellt werden. Der Käufer kann diese Forderungen, auch wenn dies nur der Beitreibung durch Aufkauf der Forderungen dient, nur nach unserer ausdrücklichen Zustimmung abtreten.
  - 10.4 Machen Dritte Ansprüche hinsichtlich unserer Ware oder Forderungen geltend, so hat uns der Käufer davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
  - 10.5 Überschreitet der Wert der Sicherheiten unser Debitorenkonto um mehr als 20 %, so werden wir die Sicherheiten auf Anfrage und nach freiem Ermessen freigeben.
  - 10.6 Wir haben ebenso das Recht, die Ware auf Grundlage des Eigentumsvorbehalts zurückzunehmen, auch wenn zuvor keine Vertragskündigung von unserer Seite erfolgt ist. Wird die Ware durch Inanspruchnahme des Eigentumsvorbehalts zurückgenommen, so stellt dieser Vorgang keine Aufhebung des Vertrags dar.
  - 10.7 Ist es im Land, in dem sich die Ware nach der Lieferung befindet, für den Verkäufer nicht zulässig, Eigentumsansprüche auf die betreffende Ware geltend zu machen, aber dort der Vorbehalt ähnlicher Rechte auf den Liefergegenstand ermöglicht wird, so erklären wir hiermit, dass wir von diesen Rechten Gebrauch machen werden. Der Käufer erklärt sich bereit, uns bei der Erfüllung sämtlicher formaler Erfordernisse, die zu diesem Zweck notwendig sind, zu unterstützen.
11. **Erfüllungsort, Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit**
  - 11.1 Der Ausgangspunkt der Ware ist jeweils der Erfüllungsort der Lieferung. Der Erfüllungsort für Zahlungen ist München.
  - 11.2 Zwischen den Parteien finden ausschließlich die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 1.4.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich ausgeschlossen.
  - 11.3 Ist der Käufer ein Kaufmann oder besitzt keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, so ist der Gerichtsstand München. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, auch am Gerichtsstand des Käufers Ansprüche geltend zu machen.